

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.312.485

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10793/J-NR/2022

Wien, am 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere haben am 27.04.2022 unter der **Nr. 10793/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **offener Brief an die Regierung bezüglich Frauenbericht** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Ist Ihrem Ministerium der oben genannte offene Brief bekannt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, gab es Ihrseits eine Antwort darauf?*
 - *Wo ist diese nachzulesen?*
- *Gab es Ihrseits mit den anderen Ministerien Gespräche bezüglich dieses Briefs?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, mit welchen Ministerien?*

Der anfragegegenständliche offene Brief ist dem Ressort aus den Medien bekannt.

Bezüglich Gleichbehandlung im Bundesdienst ist auf den von der Bundesregierung gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz alle zwei Jahre dem Nationalrat vorzulegenden Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesdienst zu verweisen, aktuell auf den Bundes-Gleichbehandlungsbericht 2022.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche Erkenntnisse, Beobachtungen oder etwaige andere Einschätzungen wurden im Zuge dessen seitens Ihres Ministeriums gemacht?*
- *Wurden im Zuge dessen konkrete Maßnahmen beziehungsweise Pläne ausverhandelt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, welche und für welchen exakten Zeitraum?*

Festgehalten werden darf, dass gerade die Arbeitsmarktpolitik einen umfassenden Frauen- und gleichstellungsorientierten Ansatz verfolgt. Daher ist Frauenförderung ein zentraler Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Deshalb gilt die Vorgabe, dass Frauen überproportional zu fördern sind, d.h. bei den Fördermitteln müssen vier Prozentpunkte mehr für Frauen ausgegeben werden als der Frauenanteil an der Arbeitslosigkeit beträgt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

